

---

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags**

### **1. Einleitung**

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf die Daten, die wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verarbeiten. Wir informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen (Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO und von Daten, die nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO erhoben wurden) zustehen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die wir Ihnen zuordnen können. Hierzu zählen auch diejenigen Informationen, die Ihnen nur indirekt, etwa mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten oder zu einer Online-Kennung zugeordnet werden können. Als identifizierbar wird auch eine Person angesehen, die anhand von einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Der Aggerverband  
Sonnenstr. 40  
51645 Gummersbach  
Telefon: +49 2261360  
Telefax: +49 22613680000  
E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)

### **3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten**

Dipl.-Ing. Torsten Schramm  
Sonnenstr. 40  
51645 Gummersbach  
Telefon: +49 2261361033  
Telefax: +49 22613680000  
Mail: [datenschutz@aggerverband.de](mailto:datenschutz@aggerverband.de)

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten und die Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher, von Ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf Datenportabilität), soweit Sie die Daten im Rahmen einer Einwilligungserklärung oder zur Erfüllung

eines Vertrages an uns übergeben haben. Ihre Rechte ergeben sich im Einzelnen aus Art. 15 – 18 DSGVO i. V. m. §§ 12 – 14 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten:

[datenschutz@aggeverband.de](mailto:datenschutz@aggeverband.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **4. Verarbeitete Daten und Zwecke der Datenverarbeitung**

Von Bietern und deren Mitarbeitern werden die typischen beruflichen Kontaktdaten sowie relevante Referenzdaten verarbeitet, wie zum Beispiel:

- Berufliche E-Mail Adressen
- Berufliche Telefonnummern
- Postalische berufliche Adressen
- Ihre Funktion in Ihrem Unternehmen
- Berufliche Qualifikation
- Beschreibung der Leistungen in Referenzprojekten
- Beschreibung der Rolle in Referenzprojekten

Die Daten werden zum Zweck der Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet, insbesondere:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Wertung der Angebote
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen

Darüber hinaus können Ihre Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führung sachdienlicher Kommunikation

#### **5. Erlaubnistatbestände**

Die Verarbeitung der aufgeführten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie § 3 DSG NRW, da wir nach §§ 119 Abs. 1 GWB, 15 VgV zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens rechtlich verpflichtet sind und dabei in Ausübung öffentlicher Gewalt handeln.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung regelmäßig auch auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme zur Durchführung erforderlich ist.

Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung erfolgt nur dann, wenn Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erklärt haben. Wird die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gestützt, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung frei zu widerrufen. Ihre Daten werden ab Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet, soweit kein anderer Erlaubnistatbestand vorliegt.

## **6. Herkunft der Daten**

Die Daten entnehmen wir Ihren Angebotsunterlagen.

## **7. Freiwilligkeit der Angaben von Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist grundsätzlich freiwillig. Zur erfolgreichen Durchführung des Vergabeverfahrens und Einreichung eines Angebots ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten indes erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen und/oder der zu schließende Vertrag nicht abgewickelt werden.

## **8. Empfänger und Weitergabe von Daten an Dritte**

Innerhalb des Aggerverbandes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt, es sei denn, es ist gesetzlich zugelassen oder es besteht eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Weitergabe der Vergabe- und Angebotsunterlagen an eine Behörde oder an einen den Aggerverband bei der Durchführung des Vergabefahrens unterstützenden Dritten.

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW meldet die Vergabestelle der/dem im Land NRW eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.

Nach § 134 GWB sind die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Darüber hinaus hat der Aggerverband als öffentlicher Auftraggeber Informationspflichten nach § 2 VgStV zu erfüllen. Die dort abgefragten Daten gibt er an die zuständige Statistikbehörde weiter.

## 9. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßgeblich sind hierfür insbesondere die handelsrechtlichen und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen.

## 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht das Recht zur Beschwerde zu.

Zuständige Beschwerdestelle nach Art. 51 DSGVO ist in Nordrhein-Westfalen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 - 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebenden Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

## 11. Weitergehende Informationspflichten

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (z. B. Eignungsnachweise dritter Personen besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchst. c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

## 12. Anerkennung Datenschutzhinweise des Aggerverbandes

Mit Abgabe eines Angebotes werden diese Datenschutzhinweise des Aggerverbandes anerkannt.